Tagsbefehl

für die Nationalgarde.

Am 26. März 1848.

Dienstliche Verhältnisse waren die Veranlassung, daß gestern in später Nacht eine bedeutende Ausrückung und Verwendung von Nationalgarden für den frühesten Morgen befohlen werden mußte. Die Pünctlichkeit, womit diesem Befehl sogleich nachgekommen wurde, der überall sichtbare rege Eifer, mit welchem jeder sich bemühte, den Dienst genau zu erfüllen, sowie die gute Haltung sämmtlicher Nationalgarden bei der späteren Aufstellung auf verschiedenen, ihnen bestimmten Plätzen der Stadt, schafft mir die angenehme Gelegenheit, Ihnen Allen meine volle Anerkennung hierüber zu bezeugen.

Von morgen an wird durch die Adjutantur ein Herr Officier der Nationalgarden zu Sr. Durchlaucht dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant Fürsten zu Windisch-Grätz als Ordonnanz commandirt. Dieser Herr Officier hat von Früh Morgens 9 Uhr an, zu welcher Stunde er sich bei Sr. Durchlaucht zu melden hat, bis zu der Abends erfolgenden Abdankung zu verbleiben.

Mit Befehl vom 25. d. M. ist die **Einführung eines Disciplinar-Gerichtes** für die Nationalgarden verordnet worden.

Bei diesem hat ein rechtskundiger Garde-Officier als **Untersuchungsrichter** zu fungiren.

Ich **fordere** daher alle in den Reihen der Nationalgarden dienenden Rechtskundigen, welche bereit wären wechselweise bei diesem Disciplinar-Gerichte Dienste zu leisten, **auf**, ihre Meldung dazu mit Angabe ihrer Compagnie und Wohnung schriftlich in meine Adjutantur zu machen.

Nachdem von mehreren Seiten Meldungen hier einlaufen, daß durch außergewöhnliche Arbeiterversammlungen die allgemeine Ruhe gestört werden könnte, so haben die Herren Bezirks-Chefs, welche ihre disponible Mannschaft nicht hinreichend halten, sich sogleich an das Commando des nächst gelegenen Militärs zu wenden. Diese sind bereits höheren Orts angewiesen, ohne Säumniß die nöthige Unterstützung zu geben, welche dann zur gemeinsamen Erhaltung der Ordnung mit den Nationalgarden vereint wirken werden.

Hoyos,

Feldmarschall-Lieutenant und Ober-Commandant
der Bürger- und Nationalgarde.

Rk 1688 2.Ex.
5008